

## Zusammenfassung Stellungnahme RefE NIS-2UmsuCG:

### Klarheit bei der Betroffenheit schaffen

Insbesondere bei Unternehmen, die durch eine Nebentätigkeit unter die NIS-2 Richtlinie fallen können, ist Unsicherheit vorhanden. Die Regelung in §28 Abs.3, dass der Size-Cap nur anteilig der betroffenen Sektoren aus Anlage 1 und 2 in Unternehmen angewendet wird ist zwar aus unserer Sicht positiv, damit Unternehmen nicht durch unkritische Nebentätigkeiten unter die Regulierung fallen. Damit dies auch in der europäischen Richtlinie vermerkt ist, sollte das BMI sich auch auf EU-Ebene einsetzen.

### Informationsaustausch möglichst niedrigschwellig gestalten

In § 6 wird der Informationsaustausch beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) geregelt. Hier wird in Abs. 2 von Teilnahmebedingungen gesprochen. Um den Informationsaustausch zu fördern, fordern wir möglichst niedrigschwellige Teilnahmebedingungen. Optimalerweise sollten alle Unternehmen darauf zugreifen können und die Informationen bestenfalls veröffentlicht werden, damit Unternehmen und Organisationen frühzeitig auf Cyberbedrohungen, Schwachstellen, etc. reagieren können.

### Unternehmen in der Lieferkette unterstützen

Gerade kleine Unternehmen werden hiermit vor große Herausforderungen gesetzt. Hier sind staatliche Unterstützungsangebote extrem wichtig, damit der Wettbewerb nicht zu Ungunsten kleinerer Unternehmen beeinflusst wird. Denn kleine Unternehmen haben oft nicht die Fachabteilungen (Compliance, IT, etc.), um schnell erforderliche Maßnahmen umsetzen zu können.

### Nachweise und Nachweispflichten effizient umsetzen und an bestehenden Strukturen orientieren

Wo keine branchenspezifische Lösung vorhanden ist, sollte die Nutzung der ISO 27 000 Reihe in Erwägung gezogen werden. Denn dort kann auf international anerkannte und bereits vorhandene Strukturen gebaut werden. Für zusätzliche Regelungen wie beispielsweise zur Schulung der Geschäftsleitung können zusätzliche Nachweise eingebracht werden.

### Unterstützung von staatlicher Seite für KMU

Zur Unterstützung wären Informationsangebote mit rechtssicheren Informationen wie zum Beispiel Leitfäden zur Implementierung der Maßnahmen notwendig. Diese können ohne große Bürokratie schnell wertvolle Informationen liefern. Gleichzeitig sollte man auch darüber nachdenken, bestehende Förderinstrumente gerade für betroffene Unternehmen knapp über der Schwelle von 50 Beschäftigten oder 10 Mio. € Umsatz, bzw. auch knapp darunter finanziell zu unterstützen.

### Mittelstand begrüßt Harmonisierung des Regulierungsrahmens

Ein einheitliches Cybersicherheitsniveau kann den fairen und resilienten Wettbewerb in der EU fördern und positiv zu einem grenzüberschreitenden Wirtschaftsverhältnis beitragen. Bei der Umsetzung in Deutschland sollten die Anforderungen allerdings nicht zusätzlich nach oben geschraubt werden, da dies zu einem Standortnachteil für deutsche Unternehmen führen kann. Positiv ist, dass hier die Bußgeldvorschriften auf ein europäisches Mindestmaß gesenkt wurden.

## Stellungnahme zum Referentenentwurf des NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS2UmsuCG)

### Standpunkte zum NIS2UmsuCG

- **Klarheit bei der Betroffenheit schaffen**
- **Informationsaustausch möglichst niedrigschwellig gestalten**
- **Unternehmen in der Lieferkette unterstützen**
- **Nachweise und Nachweispflichten effizient umsetzen und an bestehenden Strukturen orientieren**
- **Unterstützung von staatlicher Seite für KMU**
- **Mittelstand begrüßt Harmonisierung des Regulierungsrahmens**

### Allgemeines

Der Mittelstand. BVMW e. V. begrüßt das Vorschreiten bei der Gesetzgebung im NIS2UmsuCG. Auch wenn vor dem Inkrafttreten keine Unternehmen zu Maßnahmen verpflichtet sind, ist eine frühestmögliche Klarheit zur Umsetzung vor allem für neu betroffene Unternehmen wichtig. Die hohen Schadenszahlen und die aktuelle Gefährdungslage macht Cybersicherheit zu einem wesentlichen Thema für Unternehmen. Jedoch sieht Der Mittelstand. BVMW e. V. gemischt auf den Referentenentwurf des NIS2UmsuCG. Wie bereits in der Stellungnahme zum Diskussionspapier ist die Stärkung des BSI als nationale Institution für den Bereich Cybersicherheit zu begrüßen. So sollte es einfacher werden, nützliche Informationen zu finden, unterschiedliche Auslegungen des Gesetzes vermieden werden und die Erfüllung der Meldepflichten erleichtert werden. Gleichzeitig steigen mit dem NIS2UmsuCG auch die Bürokratiekosten aufgrund von Dokumentations-, Melde- und Nachweispflichten. Hier sollte die Bürokratie möglichst effizient und bürokratiearm umgesetzt werden, um die bereits enorme bürokratische Belastung so minimal wie möglich zu halten. Denn gerade neu betroffene Unternehmen stehen durch die Maßnahmen vor großen Herausforderungen.

### Mittelstand begrüßt Harmonisierung des Regulierungsrahmens in der EU

Um den Wettbewerb in der EU zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten zu stärken und ihn fair zu gestalten, begrüßt der BVMW die Harmonisierung bestehender Regelungen. Gerade für den staatsübergreifenden Wettbewerb kann dies zu

einer Erleichterung für Unternehmen führen, wenn sie nicht auf unzählige verschiedene gesetzliche Rahmenbedingungen achten müssen.

Bei der Umsetzung in nationales Recht sollte darauf geachtet werden, die Anforderungen im NIS2UmsuCG gegenüber den Anforderungen aus der europäischen NIS-2 Richtlinie nicht noch weiter zu erhöhen, um zusätzliche Belastungen am Standort Deutschland zu vermeiden. Sonst würde man wieder dem Ziel einer Harmonisierung des Rechtsrahmens innerhalb der EU entgegenwirken. Die Anforderungen für KMU sind ohnehin schon hoch, weswegen eine weitere Erhöhung der Anforderungen, die Lage weiter verschärfen würde. Positiv ist die Senkung der Bußgelder auf das europäische Mindestmaß. Da die Höhe der Bußgelder sehr abschreckend auf die Tätigkeit als Geschäftsführer, bzw. Geschäftsführerin in betroffenen mittelständischen Unternehmen wirkt. Ebenfalls wird so eine europäische Harmonisierung vorangetrieben, die zu begrüßen ist.

### Klarheit bei der Betroffenheit schaffen

Wenn Unternehmen durch Nebentätigkeiten unter die Regulierung durch NIS-2 fallen, bedeutet das für diese eine erhebliche Mehrbelastung, vor allem aufgrund der zusätzlichen bürokratischen Belastung. Beispielsweise können laut EU Richtlinie Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten als Stromerzeuger mittels einer PV-Anlage leicht unter die Richtlinie fallen, ohne dass sie kritisch für die Versorgungssicherheit sind. Positiv ist hier festzustellen, dass hier mit § 28 Abs. 3 daran festgehalten wird, dass Unternehmen durch ihre betroffenen Sektoren nur anteilig unter den Size-Cap fallen. Gleichzeitig gibt es hier

allerdings auch Unsicherheit, da in der europäischen NIS-2 Richtlinie nach unserem Kenntnisstand keine Einschränkung vorgesehen ist. Hier wäre es wichtig, wenn sich das BMI, bzw. die Bundesregierung für eine entsprechende Regelung auf EU-Ebene einsetzt, um Rechtssicherheit herzustellen.

## Informationsaustausch möglichst niedrigschwellig gestalten

In § 6 wird der Informationsaustausch beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) geregelt. Hier wird in Abs. 2 von Teilnahmebedingungen gesprochen. Um den Informationsaustausch zu fördern, fordern wir möglichst niedrigschwellige Teilnahmebedingungen. Optimalerweise sollten alle Unternehmen darauf zugreifen können und die Informationen bestenfalls veröffentlicht werden, damit Unternehmen und Organisationen frühzeitig auf Cyberbedrohungen, Schwachstellen, etc. reagieren können.

## Unternehmen in der Lieferkette unterstützen

Gerade als mittelständischer Verband ist es uns wichtig, dass die Anforderungen an die Unternehmen in der Lieferkette (§ 30 (4) 4.) sinnvoll gestaltet werden. Grundsätzlich sehen wir die Sicherheit der Lieferkette als wichtig an, da Sie oft ein Einfallstor für Angreifer sein kann. Hier werden voraussichtlich aber auch Unternehmen betroffen sein, die kleiner sind als mittlere Unternehmen mit 50 Beschäftigten oder 10 Millionen € Umsatz. Durch die zum Teil unklare Betroffenheit setzt sich das Problem auch bei Unternehmen in der Lieferkette fort. Da zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen eine gewisse Zeit aber auch entsprechende finanzielle Ressourcen benötigt werden, ist eine kurzfristige Umsetzung schwierig.

Auch für indirekt betroffene Unternehmen (durch die Lieferkette) ist es wichtig frühzeitig Klarheit zu bekommen, um notwendige Maßnahmen frühzeitig umsetzen zu können. Hier ist gerade für kleine Unternehmen wichtige Informationen von offizieller Stelle oder auch eine finanzielle Unterstützung ratsam. Als eine einfache Möglichkeit zur transparenten

**Der Mittelstand. BVMW e.V. ist ein freiwillig organisierter Unternehmerverband und vertritt rund 30.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes organisieren mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.**

Kommunikation wäre beispielsweise die Vorgabe des erfolgreichen Absolvierens der DIN SPEC 27076 als einen möglichen Baustein an. Daneben sollten auch bereits getroffene Maßnahmen wie die Einführung eines ISMS berücksichtigt werden. Auch ist eine einfache Feststellung der direkten Betroffenheit wichtig, damit diese ihre Vertragspartner benachrichtigen können.

## Nachweise und Nachweispflichten effizient umsetzen und an bestehenden Strukturen orientieren

In § 30 werden branchenspezifische Standards vorgeschlagen. Aufgrund der knappen Zeit der Umsetzung halten wir in Bereichen, in denen keine branchenspezifische Lösung existiert, die Nutzung der ISO 27000 Reihe für ratsam. Denn dort sind bereits Strukturen zu Prüfschemata, Dienstleistern und bei der DAkkS akkreditierte Prüfer vorhanden. Maßnahmen, die dort nicht abgedeckt werden können, wie beispielsweise Schulungen der Geschäftsleitungen, können durch zusätzliche Nachweise erbracht werden. Diese Vorgehensweise kann vor allem auch das BSI als staatliche Behörde entlasten, da Sie sich auf etablierte, international anerkannte Strukturen verlassen können.

## Unterstützung von staatlicher Seite für KMU

Gerade neu betroffene KMU beklagen die zusätzlichen Aufwände vor allem für die Berichts- und Dokumentationspflichten. Die Anforderungen sind hier auch nicht gering. Deswegen wäre es gut, wenn Maßnahmen zur Umsetzung durch Hilfsangebote wie rechtsverbindliche Leitfäden oder Betroffenheitschecks unterstützt werden. Aber auch die finanzielle Förderung von Maßnahmen in diesem Bereich ist ein sinnvoller Weg, damit Unternehmen die Maßnahmen auch schnell umsetzen können. Um hier der erhöhten Nachfrage nachzukommen, sollten auch die Fördergelder entsprechend aufgestockt oder ein Programm speziell für KMU und die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie eingeführt werden.

### Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V.  
Bereich Volkswirtschaft  
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin  
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50  
E-Mail: volkswirtschaft@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV